

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Diakovita-Lebenswert für Senioren GmbH
Name	Albert-Schweitzer-Haus
Anschrift	Albert-Schweitzer-Str. 2, 33104 Paderborn
Telefonnummer	05254/648-710
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	k.nitschke@diakovita.de, a.kampkoetter@diakovita.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft, Pflege
Kapazität	18
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	04.06.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☐	☒	☐	☐	
5. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
13. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	
16. Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	☐	☐	-
17. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-
18. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	-
22. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	☒	☐	-
24. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	-----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	-----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	-----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	-----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	-----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	-----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Seniorenwohngemeinschaft Albert-Schweitzer-Haus bietet eine Alternative zu den üblichen stationären Pflegeeinrichtungen. Es gibt 18 Einzelzimmer auf zwei Etagen. Eine 100% Einzelzimmerquote ist gegeben.

Aktivitäten und gemeinsame Mahlzeiten finden im ansprechend gestalteten Gemeinschaftsbereich im Erdgeschoss statt. Dieser ist zentral gelegen. Im Gemeinschaftsbereich befindet sich eine große Wohnküche mit Herdinsel. Einen weiteren Aufenthaltsbereich stellt die neben dem Gemeinschaftsbereich liegende Terrasse dar.

Die Einrichtung macht am Prüfungstag einen gepflegten, hygienischen Eindruck. Die Nutzenden können ihre Zimmer mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen ausstatten, damit sie vertraute Gegenstände in ihrer persönlichen Wohnumgebung wiederfinden.

Den Mahlzeiten kommt eine wichtige Rolle bei der Orientierung innerhalb des Tages zu. Die Nutzenden werden entsprechend ihrer Vorlieben und Fähigkeiten mit eingebunden. Hierbei hat die Wohnküche eine zentrale Bedeutung. In der Betreuungseinrichtung können die Nutzer jederzeit und uneingeschränkt Besuch empfangen.

Das Pflege- u. Betreuungsteam besteht aus 3-jährig ausgebildeten Pflegefachkräften, Betreuungskräften, Hauswirtschaftskräften, Auszubildenden sowie Pflegekräften ohne Fachausbildung. In der Einrichtung werden freiheitseinschränkende Maßnahmen (FEM) durchgeführt, die erforderlichen gerichtlichen Genehmigungen lagen am Prüfungstag vor, die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, werden FEM ohnehin nicht mehr angewandt, sind die zuständigen Stellen über den Wegfall zu informieren, um den Beschluss aufheben zu lassen. Verbesserungspotential besteht jedoch bei der fachgerechten Dokumentation (Protokoll) hinsichtlich der freiheitseinschränkenden Maßnahmen. Die Konzepte freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltschutz sind entsprechend der gesetzlichen Anforderungen anzupassen. Ein Beschwerdemanagement ist seitens des Trägers der Sozialstation vorgegeben, die Umsetzung und Dokumentation wird zurzeit noch nicht entsprechend umgesetzt.

